



## Pressemitteilung

Kiel, 26.11.2020

### Kinderschutzbund SH:

### Kinder und Jugendliche haben in Krankenhäusern besonderen Betreuungsbedarf!

**KIEL** Im Hinblick auf die im heutigen Sozialausschuss (26.11.2020) geplante Beratung zum Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein<sup>1</sup> weist der Kinderschutzbund LV SH noch einmal auf die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus als Patientinnen und Patienten mit besonderem Betreuungsbedarf hin. „Gerade während eines Krankenhausaufenthaltes sind Kinder in verschiedener Hinsicht verletzlich und abhängig vom Verhalten der Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und dem sonstigen Fachpersonal. Schließlich sind sie krank, teilweise sogar schwer krank, verunsichert und getrennt von ihrem sozialen Umfeld. Daher muss die kindgerechte Unterbringung und Versorgung in Kliniken umfassend gesetzlich verankert werden“, betont die Landesvorsitzende Irene Johns.

Dabei ginge es zum Beispiel um die zu bevorzugende Behandlung in speziell ausgerichteten Kinderkrankenhäusern oder Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin bzw. Kinderchirurgie sowie die durchgängig mögliche Mitnahme einer Begleitperson, führt Johns aus. „Darüber hinaus sollten spezifische Schutzkonzepte entwickelt werden, um langfristig einen verbindlichen Qualitätsstandard für alle Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, in denen Kinder und Jugendliche behandelt und betreut werden, zu schaffen“, fordert die DKSB LV SH-Landesvorsitzende.

„Eine gesetzlich geregelte kindgerechte Unterbringung und Versorgung in Kliniken, sowie institutionalisierte Schutzkonzepte, geben Kindern und Jugendlichen als Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern die Chance auf eine gute Gesundung an einem sicheren Ort“, so Irene Johns.

---

Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein ist die politisch unabhängige Lobby für Kinder. Er tritt für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder ein. In Schleswig-Holstein engagieren sich im Kinderschutzbund über 3000 Mitglieder in 28 Orts- und Kreisverbänden.

Spendenkonto: Deutscher Kinderschutzbund Schleswig-Holstein e.V.  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE77 2105 0170 0092 0360 60  
BIC: NOLADE21KIE

---

<sup>1</sup> Landeskrankenhausgesetz (LKHG) – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2042